

9. Februar 2026

Verordnung Aktuell

Vertragsarztstempel und Kassenrezept

Welche Angaben sind erforderlich?

Mindestangaben Vertragsarztstempel (Gesamtverträge)

Grundangaben

- Vor- und Nachname der Vertragsärztin bzw. des Vertragsarztes
- Praxisanschrift
- Telefonnummer
- Neunstellige Betriebsstättennummer (BSNR)

Zusätzliche Angaben je nach Organisationsform

Gemeinschaftspraxis / Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)

- Art der Berufsausübung
 - z. B. Gemeinschaftspraxis / BAG
- Bei mehreren Vertragsarztsitzen
 - Zusatz „überörtlich“
- Vor- und Nachnamen aller Partnerinnen und Partner

Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)

- Vor- und Nachname der ärztlichen Leitung
- Zusatz „Ärztliche Leitung“

Folgende Angaben sind zusätzlich auf dem Muster 16 (Kassenrezept) oder Muster 16a bay (Sprechstundenbedarfsrezept) erforderlich, soweit diese nicht bereits im Vertragsarztstempel enthalten sind:

- Vorname der **verschreibenden** Person
- Nachname der **verschreibenden** Person
- Berufsbezeichnung der **verschreibenden** Person
- Telefonnummer, unter der die **verschreibende** Person zu erreichen ist

Die obigen Angaben können auch durch einen Zusatzstempel oder handschriftlich hinzugefügt werden.



Bei großen Berufsausübungsgemeinschaften können Sie – insofern die Pflichtangaben beachtet werden – auf die Nennung sämtlicher Partnerinnen und Partner verzichten.

In Ihrem Praxisverwaltungssystem können Sie einstellen, dass die lebenslange Arztnummer (LANR) mit dem Namen gekoppelt wird und nur dieser Name (mit Vor- und Nachnamen) im Aufdruck erscheint. Näheres hierzu können Sie bei Bedarf bei den Herstellern Ihres Praxisverwaltungssystems erfragen.

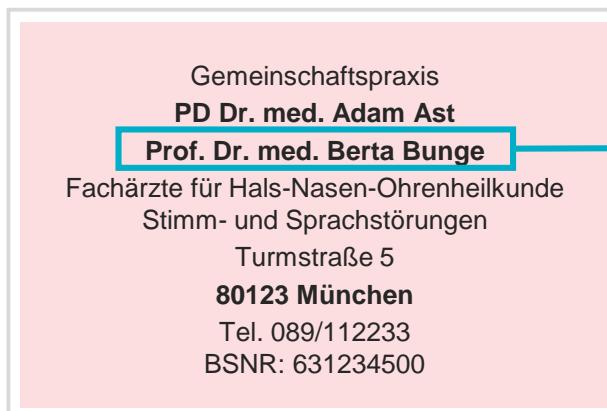
Angestellte Ärztinnen und Ärzte (z. B. in MVZ), Sicherstellungs- und Weiterbildungsassistenzen sowie Vertreterinnen und Vertreter müssen mit Vor- und Nachnamen auf der Verordnung erscheinen.



Eine Unterschrift mit dem Zusatz „i. A.“ (im Auftrag) ist nicht zulässig.

Bei Vertretungstätigkeit in einer (fremden) Praxis geben Sie bitte die LANR der zu vertretenden Person an bzw. verwenden deren Rezepte.

Beispiel



**Angabe zur
verschreibenden Person!**



Im Stempelfeld oder daneben müssen Vor-, Nachname und Telefonnummer der verschreibenden Person stehen. Dies ermöglicht u. a. bei Rückfragen eine Kontaktaufnahme durch die Apotheke.

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB



Weitere Infos rund um Verordnungen:
→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



KVB Servicecenter
Kurze Frage – direkte Antwort
089 / 570 93-400 10
Mo–Do 7:30–17:30 Uhr und Fr 7:30–16:00 Uhr

KVB Beratungscenter
Terminwunsch für ausführliche Beratung
→ www.kvb.de/mitglieder/beratung
Mo–Do 8:00–16:00 Uhr und Fr: 8:00–13:00 Uhr